

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine Sonderregelung für Freihandelsabkommen**

Solothurn, 12. März 2019 – Der Bundesrat will Freihandelsabkommen möglichst einfach genehmigen lassen. Er schlägt dazu eine Kompetenzdelegation an die Bundesversammlung vor, diese soll in einem neuen Bundesgesetz geregelt werden. Der Regierungsrat lehnt diese Absicht ab.

Dem Regierungsrat sind möglichst günstige Rahmenbedingungen für die exportorientierte Industrie wichtig. Trotzdem lehnt er die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen ab. Damit würden sogenannte Standardfreihandelsabkommen ohne fakultatives Referendum durch die Bundesversammlung genehmigt. Der Regierungsrat erachtet den dadurch geschaffenen Vorteil einer Verfahrensbeschleunigung von rund 100 Tagen als zu gering, um das Volksrecht des fakultativen Referendums für einen bestimmten Teil von Freihandelsabkommen aufzuheben.

Weitere Auskünfte

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55